

Stadtwerke Ettlingen GmbH

- **Gründung der gemeinsamen Gesellschaft „Etherma GmbH“ mit der Baugemeinschaft Ettlingen eG**
 - **Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
-

Beschluss: (34:2 Stimmen, Abwesenheit Stadtrat Dr. Ditzinger)

- 1. Der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadtwerke Ettlingen GmbH mit der Baugemeinschaft Ettlingen eG (Etherma GmbH) wird auf Grundlage des im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.**
- 2. Das Stammkapital der Etherma GmbH beträgt 200.000 €. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH übernehmen hiervon eine Stammeinlage in Höhe von 100.000 €, was einem Gesellschaftsanteil von 50 % entspricht.**
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Oberbürgermeisterin daher, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - a) Der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadtwerke Ettlingen mit der Baugemeinschaft Ettlingen eG wird zugestimmt.**
 - b) Die Stadtwerke Ettlingen GmbH werden ermächtigt, die Stammeinlage über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die im Wirtschaftplan für das Jahr 2008 beschlossene Obergrenze für Kreditaufnahmen von 3 Mio. € ist hierfür ausreichend.**
- 4. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH werden beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für die Gründung der Gesellschaft in die Wege zu leiten.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Grundsätzliches

Gegenstand der Etherma GmbH sollen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ettlingen sein, insbesondere die Beratung, Begleitung/Abwicklung von Projekten zur Energieerzeugung. Die Projekte beziehen sich auf bestehende Heizungsanlagen aus dem Bestand der Baugemeinschaft Ettlingen eG, die unter ökologischen Aspekten saniert werden sollen. Alle Lieferungen bzw. Leistungen sollen dabei vom regionalen Handwerk bezogen werden. Vorrangiges Ziel der Gesellschaft ist es, Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. zur Nutzung regenerativer Energieformen umzusetzen, um dadurch einen Beitrag zur ökologischen Strom- und Wärmeversorgung sowie zum lokalen Klimaschutz zu leisten.

Die Baugemeinschaft Ettlingen eG beabsichtigt, den Energieverbrauch ausschließlich ihres Wohnungsbestandes zu verringern und benötigt dafür fachliche Unterstützung. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH verfügen über dieses Wissen zu Energieeinsatz und -verbrauch. Beide Partner haben erkannt, dass sie gemeinsam höhere Einsparungen erzielen können und damit nicht nur umweltfreundlich handeln, sondern auch wirtschaftliche Vorteile erreichen können. Die gemeinsame Gesellschaft soll als rechtliche und organisatorische Plattform die-

ses gemeinschaftlichen Handelns dienen und die aus den Energieeinsparungen erzielten Gewinne erwirtschaften.

2. Anhörungsverfahren

Nach dem am 01.01.2006 in Kraft getretenen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ettlingen GmbH beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Der Aufsichtsrat berät gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 diese Entscheidung vor und gibt eine Beschlussempfehlung ab.

Der Aufsichtsrat hat der Gründung der Etherma GmbH in seiner Sitzung am 05.03.2008 zugestimmt.

Durch Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzrechts wurde § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) geändert. Diese Änderung betrifft die Subsidiarität des kommunalen Handelns und trat zum 01.01.2006 in Kraft. Nach § 105 a Abs. 1 Nr. 1 und § 102 Abs. 1 Nr. 3 GemO BW darf die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Vor der Entscheidung durch den Gemeinderat sind die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen anzuhören, sofern das Tätigwerden auch außerhalb der Daseinsvorsorge angesiedelt ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde am 10.03.2008 um eine Stellungnahme zum Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Etherma GmbH gebeten. Mit Schreiben vom 26.05.2008 (Anlage 1) bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe um Ergänzungen zum Gesellschaftsvertrag (siehe Seite 2 des Schreibens). Diese Ergänzungen sind in dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages eingearbeitet. Weiterhin hat es darauf hingewiesen, dass der beabsichtigte Unternehmensgegenstand nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge zuzurechnen und deshalb die Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen erforderlich sei.

Am 11.06.2008 wurden die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe sowie die Handwerkskammer Karlsruhe angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Handwerkskammer Karlsruhe vom 25.06.2008 sowie der Industrie- und Handelskammer vom 03.07.2008 sind als Anlagen beigefügt.

Das Anhörungsverfahren ist im Gesamtergebnis somit positiv verlaufen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.05.2008
- Anlage 2: Schreiben der Handwerkskammer Karlsruhe vom 25.06.2008
- Anlage 3: Schreiben der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe vom 03.07.2008
- Anlage 4: Entwurf Gesellschaftsvertrag Etherma GmbH

- - -

Der Gemeinderat hat diese Angelegenheit in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2008, R. Pr. Nr. 93, zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen. Eine Vorberatung fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 30.07.2008 statt. Auf die zu dieser Sitzung versandten Unterlagen wird verwiesen.

- - -

Stadtrat Stemmer erläutert, dass die Etherma GmbH auf Initiative der Baugemeinschaft gegründet werden soll, der Ausschuss für Umwelt und Technik dies vorberaten habe und er für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadträtin Nickel unterrichtet, dass Energieeffizienz ein wichtiges Thema sei und die Stadtwerke auf diesem Gebiet Experten wären. Sie begrüßt das neue Betätigungsfeld der Stadtwerke und stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Stadtrat Hadasch vertritt die Auffassung, dass das Thema unnötigerweise zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen worden sei und man nun die zeitliche Verzögerung habe. Er stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu und begrüßt, dass der Wohnbestand energetisch saniert und umwelttechnisch auf den neusten Stand gebracht werde.

Stadträtin Saebel wirft die Frage auf, wem die Gründung dieser Gesellschaft nutze: Die Stadtwerke hätten dadurch ein neues Betätigungsfeld und erhalten einen Verdienst. Die Baugemeinschaft habe jedoch im Lindenweg bereits ein Blockheizkraftwerk ohne die Stadtwerke gebaut und es müsse auch nicht immer gegeben sein, dass die Stadtwerke das beste Konzept anbieten. Sie betont, dass die Baugemeinschaft bei ihren bisherigen Projekten nicht an die Stadtwerke gebunden seien. Ihrer Meinung nach bringe die neue Beteiligung mehr Arbeit für die Verwaltung und die Transparenz leide.

Stadträtin Zeh stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Künzel begrüßt die innovative Kooperation und stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache wird mit 34:2 Stimmen oben stehender Beschluss gefasst.

- - -